



**Uni Graz**  
Bildungspolitik

# **STUDIENBERECHTIGUNGS- PRÜFUNG**

**UNI GRAZ**

# STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG - WOZU?

Liebe angehenden Student\*innen, die Matura eröffnet dir in Österreich den allgemeinen Hochschulzugang. Es ist aber auch möglich, ohne Matura ein Studium zu beginnen:

Die Studienberechtigungsprüfung ermöglicht dir den Zugang zu bestimmten Studien an einer Hochschule. Wichtig ist dafür in erster Linie deine eigene Motivation für dieses Studium und dass du diverse rechtliche und deine Vorbildung betreffende Voraussetzungen erfüllst. Dann kannst du mit der dazugehörigen Studienberechtigungsprüfung ein bestimmtes Studium deiner Wahl studieren.

Um dir den Einstieg in die SBP ein wenig zu erleichtern, findest du auf den folgenden Seiten die wichtigsten Informationen zusammengefasst!

Viel Erfolg bei deiner Prüfung und viel Spaß in deinem anschließenden Studium wünscht dir dein Team des Referats für Bildungspolitik, Mai 2021.

## ORGANISATORISCHER ABLAUF

### Allgemeines

Die Studienberechtigungsprüfung berechtigt nicht zum freien Studienzugang, sondern nur zur Aufnahme eines Studiums in einer bestimmten Studiengruppe an einer Universität.

Das bedeutet: Entscheidest du dich, die SBP für die Studiengruppe x abzulegen, bist du nur berechtigt, eines der Studienangebote der Studiengruppe x zu studieren.

Solltest du später feststellen, dass du eigentlich lieber ein Studium der Studiengruppe y studieren möchtest, musst du für die Studiengruppe y die SBP noch einmal ablegen, auch wenn dir bei einem Wechsel bereits absolvierte SBP-Teilprüfungen angerechnet werden können. Daher raten wir dir dringend, dich ausführlich über dein angestrebtes Studium zu informieren, bevor du mit der SBP beginnst!

### Voraussetzungen & Vorbildung

Um zur SBP zugelassen zu werden, musst du das 20. Lebensjahr vollendet haben, die Österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaates des europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) besitzen und eine berufliche oder außerberufliche Vorbildung für das angestrebte Studium vorweisen können.

Zudem müssen Bewerber\*innen die deutsche Sprache in jenem Ausmaß beherrschen, das für die Aufnahme als ordentliche\*r Studierende\*r verlangt wird (Niveau C1). Wenn dies nicht der Fall ist, muss vor der Zulassung zur SBP eine Ergänzungsprüfung für Deutsch abgelegt werden.

Außerdem muss der\*die Bewerber\*in einen Nachweis über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht und eine darüber hinausgehende erfolgreiche berufliche oder außerberufliche Vorbildung für das angestrebte Studium erbringen.

Nachweise der erfolgreichen beruflichen oder außerberuflichen Vorbildung können z.B. sein:

- Zeugnisse über den erfolgreichen Besuch von Berufsschule, Fachschule oder höheren Schulen,
- Zeugnisse über berufliche Fortbildungsveranstaltungen oder Dienstprüfungen,
- Zeugnisse über universitäre Lehrveranstaltungen

## Vorgespräch

Die Zulassung zur SBP erfolgt durch die\*den zuständige\*n Referent\*in. Das ist für jede Fakultät eine eigene Person ([studienabteilung.uni-graz.at/de/studienberechtigung/antrag/referentinnen/](http://studienabteilung.uni-graz.at/de/studienberechtigung/antrag/referentinnen/)).

Mit ihm\*ihr führst du das erste Gespräch über Eignung und Vorbildung, der\*die Referent\*in entscheidet über die Anerkennung der Vorbildung und erteilt die Freigabe der Zulassung.

Ob deine Vorbildung „über die Schulbildung hinausgehend“ ist, wird von dem\*der Referent\*in beurteilt. Facheinschlägige Berufsbildungen, Fortbildungen, etc. können auch durch abgelegte Prüfungen an der Universität nachgewiesen werden.

Die Zulassung zum Lehrgang ermöglicht das Ablegen von Vorlesungsprüfungen als außerordentliche\*r Studierende\*r. Die Prüfungen zum Nachweis der Vorbildung sind für das spätere Studium anrechenbar (UG §78 (7)).

## Antragstellung

1. Wenn der\*die Referent\*in die Antragstellung bewilligt, müssen folgende Unterlagen dem Antrag beigelegt werden:

- Geburtsurkunde
- ggf. Heiratsurkunde
- ggf. Bescheid über die Namensänderung
- Nachweis der Staatsbürgerschaft
- Lebenslauf, in dem insbesondere der bisherige Bildungsgang dargestellt ist
- Nachweise der beruflichen oder außerberuflichen Vorbildung für das angestrebte Studium

gegebenenfalls:

- Antrag auf Anerkennung von Prüfungen samt Zeugnissen lt. § 64a UG 2002 idgF, Abs. 9
- Antrag auf Befreiung der Wahlfachprüfung(en) laut § 64a UG 2002 idgF, Abs. 10
- Vorbildungsnachweise
- für Geistes- und Kulturwissenschaftliche, Naturwissenschaftliche, Lehramts- und Theologische und Studien: Wahlfächerbestätigung

Alle Zeugnisse und Dokumente sind im Original sowie in Kopie vorzulegen. Die Originale werden nach Überprüfung wieder ausgehändigt.

Mit der Antragstellung muss parallel eine einmalige Pauschalgebühr in Höhe von €190,- auf das Konto der UNI for LIFE WeiterbildungsGmbH eingezahlt werden. In dieser Gebühr sind alle Prüfungen, die an der Karl-Franzens-Universität lt. Zulassungsbescheid abgelegt werden müssen, enthalten. Auch eventuell notwendige Wiederholungsprüfungen sind inkludiert.

Nach einer Bearbeitungszeit von ungefähr zwei Wochen bekommst du den Zulassungsbescheid zugeschickt. Nach dem Erhalt des Bescheides dürfen alle Prüfungen, welche für die zugelassene Studiengruppe vorgeschrieben sind, abgelegt werden.

Das Zeugnis wird nach der positiven Absolvierung der fünften Prüfung ausgestellt und berechtigt, sich für das angestrebte Studium als ordentliche\*r Studierende\*r einzuschreiben.

2. Wird die Antragstellung von dem\*der Referent\*in nicht bewilligt, dann ist ein Vorbildungsnachweis zu erbringen. In welcher Form dieser Nachweis erbracht werden muss, wird dir von dem\*der Referent\*in mitgeteilt. Sobald der Vorbildungsnachweis erbracht wurde, kann der Antrag auf Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung gestellt werden.

## Der Vorbereitungslehrgang

Die Art der Vorbereitung auf die abzulegenden Prüfungen ist dem\*der Kandidat\*in freigestellt. Du kannst dich im Selbststudium auf die Prüfungen vorbereiten oder die jeweiligen Kurse besuchen. Der Studienberechtigungslehrgang wird als Vorbereitung auf die SBP an der Karl-Franzens-Universität angeboten.

Zum Besuch sind berechtigt:

- Bewerber/innen, die mit Bescheid des Rektorates zur Studienberechtigungsprüfung zugelassen wurden
- Solche Bewerber/innen, die einen Antrag auf Zulassung gestellt haben, oder die Absicht haben, in naher Zukunft einen Antrag auf Zulassung zu stellen.

Der Besuch des Vorbereitungslehrganges setzt immer eine Meldung im aktuellen Semester voraus, zudem ist ein Lehrgangsbeitrag von €890,- pro Jahr (welcher in zwei Raten bezahlt werden kann) zu entrichten. Mit der Einzahlung des Beitrages gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UNI for LIFE WeiterbildungsGmbH als verbindlich akzeptiert.

### **Der Besuch des Vorbereitungslehrganges ist freiwillig!**

Wer sich ohne Kursbesuch eigenständig auf die Studienberechtigungsprüfung vorbereitet, kann sich für eine genauere Umschreibung des Prüfungsstoffes an die Prüfer/innen wenden, welche anlässlich der Zulassung zur Prüfung bekannt gegeben werden. Die Prüfungspauschale von €190,- ist parallel zur Antragstellung zu entrichten!

## Einschreibung für den Lehrgang

Wenn Du den Vorbereitungslehrgang besuchen möchtest, wirst du als außerordentliche\*r Studierende\*r an der Karl-Franzens-Universität eingeschrieben.

Für die erstmalige Einschreibung sind folgende Schritte notwendig:

- Bezahlung des Lehrgangsbeitrages (€890,- pro Jahr)
- Datenerfassung im Internet
- persönliches Erscheinen zur Einschreibung in der Prüfungs- und Studienabteilung während der Zulassungsfrist.
- Bezahlung des ÖH-Beitrages

Zur Einschreibung sind folgende Unterlagen im Original mitzubringen:

- gültiger Reisepass ODER Führerschein und Staatsbürgerschaftsnachweis
- e-card
- Nachweis über die Bezahlung des Lehrgangsbeitrages (€890,- pro Jahr)
- Bescheid über die Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung (wenn bereits erhalten und nur, wenn die Universität Graz nicht die zulassende Universität ist)

## Bezahlung des ÖH-Beitrages

Bei der Einschreibung in der Studien- und Prüfungsabteilung erhältst du einen Zahlschein zur Bezahlung des ÖH-Beitrages (derzeit €20,20 pro Semester). Dieser Beitrag ist während der Zulassungsfrist einzuzahlen. Erst wenn der Betrag ordnungsgemäß am Konto eingelangt ist, bist du tatsächlich als Studierende\*r an der Karl-Franzens-Universität Graz gemeldet und kannst dir über das UNIGRAZonline-System die Inskriptionsbestätigung bzw. das Studienblatt ausdrucken.

Fortsetzer\*innen, die im zweiten Semester des Vorbereitungslehrganges sind, können die Einzahlung des ÖH-Beitrages einfach über den Studierendenaccount im UNIGRAZonline-System vornehmen.

## Die Prüfungen

Die SBP besteht aus mehreren Teilprüfungen, die in Pflicht- und Wahlfächer eingeteilt sind. Die Pflichtfächer werden in den Vorbereitungskursen gelehrt und sind in der Verordnung des Rektorats über die Studienberechtigungsprüfung festgelegt. In dieser Verordnung ([static.uni-graz.at/fileadmin/Studienabteilung/Studienberechtigungspruefung/Maerz19\\_VO\\_SBP\\_Neu\\_ab\\_01012019\\_Mtbl.pdf](http://static.uni-graz.at/fileadmin/Studienabteilung/Studienberechtigungspruefung/Maerz19_VO_SBP_Neu_ab_01012019_Mtbl.pdf)) kannst du nachlesen, welche Pflichtfächer für dein angestrebtes Studium abzulegen sind.

Die Prüfungstermine und wie du dich dazu anmelden kannst findest du unter [studienabteilung.uni-graz.at/de/studienberechtigung/pruefungen/pruefungstermine/](https://studienabteilung.uni-graz.at/de/studienberechtigung/pruefungen/pruefungstermine/).

Im Gegensatz zu den Pflichtfächern, die in einer Verordnung festgelegt sind, sind Wahlfächer Teil des angestrebten Studiums. Sie können je nach Fakultät frei (GeWi, NaWi, URBi, Theo) oder aus einer vorgegebenen Liste (ReWi, SoWi) gewählt werden. Empfehlungen für Wahlfächer können die Referent\*innen oder die Studienvertretungen anbieten.

## BEIHILFEN

Bis zum Abschluss der Berufsausbildung – darunter fallen auch die Studienberechtigungsprüfung und der dazugehörige Lehrgang – bist du berechtigt, Familienbeihilfe (FB) zu beziehen. Die Altersgrenze von 24 Jahren (bzw. 25 Jahren in Ausnahmefällen) bleibt allerdings bestehen. Alle relevanten Informationen zum Bezug der Familienbeihilfe findest du auf der Website des Bundesministeriums für Familien und Jugend ([tinyurl.com/fambeihilfe](https://tinyurl.com/fambeihilfe)).

Des Weiteren ermöglicht die Studienberechtigungsprüfung auch den Bezug von Studienbeihilfe (SB). Dabei kann sowohl die „normale“ Studienbeihilfe beantragt werden, als auch ein Selbsterhalter\*innenstipendium (SES). Letzteres bekommst du, wenn du in einem Zeitraum von mindestens vier Jahren pro Jahr ein Einkommen von € 8580,- nachweisen kannst. Es gibt eine Altersgrenze für die Antragstellung des Selbsterhalter\*innenstipendiums von 30 Jahren. Diese erhöht sich, wenn du schon länger als vier Jahre gearbeitet hast. Für jedes weitere Jahr, in dem du dich selbst erhalten hast, erhöht sich die Altersgrenze um jeweils ein Jahr, maximal um fünf Jahre. Der Betrag dieser Beihilfe beläuft sich auf € 801,- pro Monat. Zuständig ist in diesem Fall die jeweilige Stipendienstelle ([stipendium.at](https://stipendium.at)). Informationen zu Beihilfen bekommst du außerdem im Sozialreferat der ÖH Uni Graz ([soziales.oehunigraz.at](https://soziales.oehunigraz.at))

## ALLES NOCH EINMAL DER REIHE NACH...

Wenn du die SBP ablegen möchtest, solltest du also folgende Schritte erledigen:

### Schritt 1:

Kläre deine Studienabsicht, informiere dich über das beabsichtigte Studium und darüber, ob die SBP das Richtige für dich ist. (Durch Beratungsgespräche mit der ÖH oder durch Lesen der Studienpläne bzw. diverser Leitfäden.)

### Schritt 2:

Kontaktiere deine\*n zuständige\*n Referent\*in (am besten per E-Mail) und vereinbare einen Termin, um die Zulassung zur SBP einzuleiten. Wenn du schon SBP-Teilprüfungen abgelegt hast, informiere dich gleich über die mögliche Anerkennung dieser.

### Schritt 3:

Ergänze gegebenenfalls deine Vorbildung, wenn der\*die Referent\*in dies verlangt.



**Schritt 4:**

Bestimme deine Wahlfächer mit Hilfe deiner\*deines Referent\*in bzw. über das Online-Portal der Uni Graz (UniGrazOnline).

**Schritt 5:**

Stelle einen Antrag auf Zulassung in der Studien- und Prüfungsabteilung und vergiss nicht, gleich alle erforderlichen Dokumente und Nachweise mitzubringen! Hast du bereits SBP-Teilprüfungen abgelegt, beantrage gleich die Anerkennung.

**Schritt 6:**

Wenn du den Zulassungsbescheid bekommen hast, beantrage Studienbeihilfe.

**Schritt 7:**

Bereite dich auf die Prüfungen vor (entweder im Selbststudium oder durch den Besuch des Vorbereitungslehrgangs).

**Schritt 8:**

Melde dich zur Prüfung bzw. zu den Prüfungen an (in der Studien- und Prüfungsabteilung oder bei der\*dem Prüfer\*in).

**Schritt 9:**

Hole dein Studienberechtigungszeugnis in der Studienabteilung, wenn du alle Prüfungen positiv abgelegt hast.

**Schritt 10:**

Solltest du Studienbeihilfe beziehen, melde der Stipendienstelle, dass du die SBP positiv absolviert hast.

**Schritt 11:**

Beginne mit deinem Studium!

## ANDERE MÖGLICHKEITEN...

Neben der Studienberechtigungsprüfung gibt es noch andere Möglichkeiten, die Hochschulreife zu erwerben. Abhängig von deiner Lebens- und Ausbildungssituation, haben diese gewisse Vor- bzw. Nachteile gegenüber der SBP.

### Abendmatura

Für die Absolvierung der Abendmatura gibt es keinerlei rechtlichen Voraussetzungen. Du kannst diese jederzeit beginnen, auch unabhängig von deinem Alter. Bei der Abendmatura können bereits absolvierte Schulzeiten angerechnet werden. Das heißt, je nachdem wie lange du die Schule vorher schon besucht hast, dauert es in etwa ein bis vier Jahre, bevor du damit abschließt. Der große Vorteil der Abendmatura ist, dass sie einer „normalen“ Matura gleichgestellt ist, du erwirbst damit also den allgemeinen Hochschulzugang und kannst jedes Studium beginnen, das du möchtest. Auch bei der Abendmatura steht dir bis zur Vollendung deines 24. Lebensjahres (in Ausnahmefällen bis zum 25. Lebensjahr) der Bezug der Familienbeihilfe zu. Die Abendmatura ist kostenlos. Sie wird in Graz zum Beispiel vom Abendgymnasium angeboten ([www.abendgymnasium-graz.at](http://www.abendgymnasium-graz.at)).

### Berufsreifeprüfung

Die Berufsreifeprüfung kannst du ablegen, wenn du eine Lehre abgeschlossen hast, oder nach Absolvierung einer dreijähriger BMS, einer dreijährigen BHS mit dreijähriger Berufserfahrung oder wenn du andere gleichwertige Qualifikationen vorweisen kannst. Wir empfehlen in diesem Fall die Kontaktaufnahme mit dem Abendgymnasium oder dem WiFi ([www.stmk.wifi.at](http://www.stmk.wifi.at)). Die Berufsreifeprüfung kann aber auch am bfi, der HTL Bulme Graz und weiteren Institutionen abgelegt werden. Bei der Berufsreifeprüfung ist es ebenfalls möglich, Familienbeihilfe zu beziehen. Die Kosten der BRP schwanken stark, so verlangt das WiFi je nach Bundesland etwa € 1100,- pro Teilprüfung, während das Abendgymnasium diese kostenlos anbietet.

### Absolviertes Studium, Kolleg, Universitärer Lehrgang

Eine mindestens dreijährige postsekundäre Ausbildung, wie zum Beispiel ein Studium, Kolleg oder der Abschluss eines universitären Lehrgangs berechtigt dich ebenfalls zur Zulassung zu einem ordentlichen Studium.



## **HIER FINDEST DU DIE AUFLISTUNG DER PRÜFUNGSFÄCHER FÜR DIE VERSCHIEDENEN STUDIENGRUPPEN.**

Für die Studienberechtigungsprüfung für die einzelnen Studienrichtungsgruppen werden folgende Prüfungsfächer festgelegt:

### **1. Geistes- und Kulturwissenschaftliche Studien:**

- Schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema
- Mathematik 1
- Geschichte 1
- Latein 2
- Wahlfach

### **2. Naturwissenschaftliche Studien**

- Schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema
- Mathematik 2
- Lebende Fremdsprache
- Physik
- Wahlfach

### **3. Rechtswissenschaftliche Studien**

- Schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema
- Geschichte 1
- Latein 1
- Wahlfach
- Wahlfach

### **4. Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien**

- Schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema
- Mathematik 2
- Lebende Fremdsprache
- Wahlfach
- Wahlfach

### **5. Theologische Studien**

- Schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema
- Geschichte 2
- Latein 2
- Wahlfach
- Wahlfach

## NÜTZLICHE LINKS

- Infoseite zur Studienberechtigungsprüfung der Studien- und Prüfungsabteilung an der Uni Graz:

**[studienabteilung.uni-graz.at/de/studienberechtigung/](https://studienabteilung.uni-graz.at/de/studienberechtigung/)**

- Infoseite von Uni4Life zum Lehrgang:

**[www.uniforlife.at/andereweiterbildungen/detail/kurs/studienberechtigungslehrgang/](https://www.uniforlife.at/andereweiterbildungen/detail/kurs/studienberechtigungslehrgang/)**

- Referat für Bildung und Politik an der ÖH Uni Graz:

**[bipol.oehunigraz.at](https://bipol.oehunigraz.at)**

- Sozialreferat an der ÖH Uni Graz:

**[soziales.oehunigraz.at](https://soziales.oehunigraz.at)**

- Stipendienstelle:

**[stipendium.at](https://stipendium.at)**

- Verordnung des Rektorats der KFU zur Durchführung der SBP:

**[https://static.unigraz.at/fileadmin/Studienabteilung/Studienberechtigungspruefung/Maerz\\_19\\_VO\\_SBP\\_Neu\\_ab\\_01012019\\_Mtbl.pdf](https://static.unigraz.at/fileadmin/Studienabteilung/Studienberechtigungspruefung/Maerz_19_VO_SBP_Neu_ab_01012019_Mtbl.pdf)**

- Universitätsgesetz 2002:

**[tinyurl.com/univgesetz2002](https://tinyurl.com/univgesetz2002)**